

## 4. Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte	2
Typische Verletzungsmuster bei körperlicher Misshandlung von Kindern	5
Lokalisation von Verletzungen	6

## Gewichtige Anhaltspunkte

Der Begriff „Gewichtige Anhaltspunkte“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Er ist Bestandteil des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind gewichtige Anhaltspunkte der Ausgangspunkt des Tätigwerdens des Jugendamtes, insofern Anhaltspunkte aus direkten und indirekten Mitteilungen, Beobachtungen bzw. Schlussfolgerungen verschiedener Informationsquellen (z.B. durch Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft) anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden:

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

Grundsätzlich könnten (müssen aber nicht zwangsläufig) nachfolgend aufgeführte Anhaltspunkte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) für eine Kindeswohlgefährdung sprechen.

## **Gewichtige Anhaltspunkte, als mögliche Indikatoren für Kindeswohlgefährdung**

### **1. Äußere Erscheinung des Kindes**

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, etc. ohne erklärbare nachvollziehbare Ursache/ bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Retardierung im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung
- Desolater Körperhygiene (Schmutz und/oder Reste von Kot auf der Haut, unbehandelte entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene und völlig verschmutzte Kleidung

### **2. Verhalten des Kindes**

- Völlige Distanzlosigkeit und /oder Aggressivität
- Selbst- und fremdgefährdendes Verhalten
- Äußerungen des Kindes die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernachlässigung hinweisen
- Kind/Jugendlicher wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten

### **3. Verhalten des Kindes im schulischen Kontext- gemeint sind drastische und zeitlich anhaltende Veränderungen!**

- Lernverhalten
- Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Sozialer Rückzug
- Selbstschädigendes Verhalten
- Emotionale Instabilität
- Massive Schulversäumnisse (auch Kita oder Hort)

### **4. Verhalten von Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft**

- Nicht ausreichende u. völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen u./o. gegenüber dem Kind
- Massives Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes
- Kind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.

## 5. Wohnsituation der Familie

- Obdachlosigkeit
- Wohnung ist vermüllt, völlig verdreckt, verschimmelt o. weist Spuren von äußerer Gewalteinwirkung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigen von erheblichen Gefahren im Haushalt wie defekte Stromkabel, offene Steckdosen, Herumliegen von Spritzbesteck
- Offensichtlich zu geringer Wohnraum
- Fehlende o. defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser
- Fehlen von jeglichem Spielmaterial
- Angemessene Schlafsituation

## 6. Soziale Situation des Kindes

- Isolation der Familie im Wohnumfeld
- Desintegration in der eigenen Familie
- Keine Abgrenzung zu anderen Menschen/Dauerbelagerung von Besuchern
- Existentielle finanzielle Notlagen/Verschuldung
- Fehlende Tagesstruktur der Familie (insb. Tag- und Nachtrhythmus)

## 7. Gesundheitliche Risiken des Kindes oder der Erziehungspersonen

- Jegliche Art psychischer Auffälligkeiten oder Störungen
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung
- Sicherung der gesundheitlichen Vor- und Fürsorge
- Emotionale Bindung zum Kind ist nicht zu erkennen (Kind fühlt sich permanent unwohl bei Erziehungsperson, kommt nicht zur Ruhe, kann sich nicht entspannen, körperliche Nähe wird nicht gelebt, u.a.)

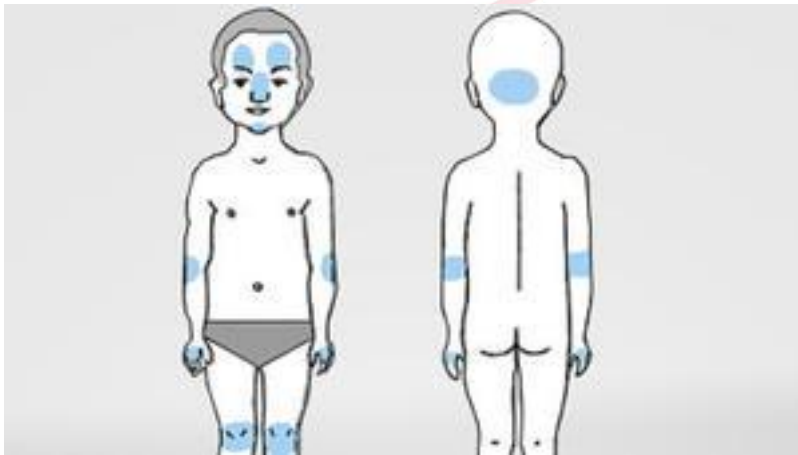


## Typische Verletzungsmuster bei körperlicher Misshandlung von Kindern



## Lokalisation von Verletzungen

Sturztypische Verletzungen



Verletzungen die nicht mit einfachem Sturzgeschehen zu vereinbaren sind

